

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Diplom-Prüfungsordnung**

**Technische Hochschule Karlsruhe**

**Karlsruhe, 1930**

[urn:nbn:de:bsz:31-279705](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-279705)

VI .72

Dipl. prüfungs-Ordn

Abt. f. Maschinenwesen

20. Juni

1930

(U 30.6808)



Badische Technische Hochschule Fridericiana  
zu Karlsruhe

1951. S. 397.

# Diplom-Prüfungsordnung

Genehmigt durch Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts  
vom 20. Juni 1930 Nr. A 13883

## II. Prüfungspläne und Sonderbestimmungen

Abteilung für Maschinenwesen

Karlsruhe 1930

Bibl. Techn. Hochschule  
Archiv der Hochschulschriften

Es bestehen Diplomprüfungen für: a) Maschinenwesen,  
b) Chemieingenieurwesen.



### Maschinenwesen

#### Vorprüfung

##### A. Zulassung

Für die Zulassung zur Vorprüfung sind Studienarbeiten aus folgenden Fächern und Laboratorien einzureichen:

1. Darstellende Geometrie
2. Maschinenzeichnen
3. Maschinenelemente
4. Technische Mechanik
5. Mechanische Technologie einschließlich Laboratorium
6. Kurbeltrieb und Schwungrad
7. Physikalisches Laboratorium
8. Maschinenlaboratorium.

##### B. Prüfung

Die Prüfung erfolgt in folgenden Fächern:

1. Darstellende Geometrie
2. Höhere Mathematik
3. Physik
4. Chemie
5. Mechanische Technologie
6. Maschinenelemente

VI: 72

7. Technische Mechanik
8. Technische Thermodynamik I
9. Außerdem werden die Übungsergebnisse von Maschinenzeichnen im Zeugnis bemerkt; nur in zweifelhaften Fällen findet darin eine besondere Prüfung statt.

Die Vorprüfung kann in einem Zuge oder in zwei Teilprüfungen gemacht werden. In letzterem Falle müssen für die erste Teilprüfung (frühestens nach zwei Studiensemestern) mindestens folgende Fächer gewählt werden:

1. Darstellende Geometrie
2. Maschinenzeichnen
3. Chemie
4. Mechanische Technologie.

### Hauptprüfung

#### A. Zulassung

Für die Zulassung zur Hauptprüfung sind einzureichen:

1. Nachweis einer einjährigen praktischen Tätigkeit, wovon mindestens neun Monate reine Werkstatttätigkeit sein müssen
2. Studienarbeiten aus dem Maschinenlaboratorium und dem Elektrotechnischen Laboratorium
3. Eine große selbständige Konstruktionsarbeit aus dem Gebiete Hebe- oder der Wärmekraftmaschinen oder der Strömungsmaschinen oder eine große selbständige Arbeit aus einem der Abteilungslaboratorien (siehe Bemerkung im Studienplan des 4. Jahres).

#### B. Prüfung

Die Hauptprüfung umfaßt außer der Diplomarbeit Pflicht- und Wahlfächer.

##### a) Pflichtfächer:

1. Wärmekraftmaschinen und Dampfkessel
2. Hebe- und Fördermaschinen
3. Strömungslehre und Strömungsmaschinen (ausschließlich Dampfturbinen)
4. Technische Thermodynamik II und III
5. Werkzeugmaschinen
6. Getriebelehre

Mechanik Oberstufe (Schwingungslehre oder Regulatoren)

7. Elektrotechnik
8. Wirtschaft und Recht

Bei der Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen in Baden können an Stelle des Pflichtfachs „Wirtschaft und Recht“ auch die Fächer „Staats- und Verwaltungsrecht“ oder „Psychotechnik“ (Menschenführung) gewählt werden.

##### b) Wahlfächer

Die Wahlfächer sind aus den im Studienplan aufgeführten Gruppenlisten A, B und C zu entnehmen und müssen zusammen eine Gesamtzahl von mindestens 14 Semesterwochenstunden an Vorlesungen und Übungen ergeben.

Bei der Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen in Baden sind folgende Wahlfächer vorgeschrieben:

1. Gewerbeschulkunde
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Pädagogik
4. Gewerbebetrieb.

Die Durchschnittsnote der Wahlfächer wird wie zwei Hauptfächer gewertet. Prüfungen in weiteren beliebigen Fächern sind zugelassen. Die Noten werden in das Zeugnis eingetragen, aber bei der Festsetzung des Gesamturteils nicht bewertet.

## Chemieingenieurwesen

### Vorprüfung

Hierfür gelten dieselben Bestimmungen wie für die Maschineningenieure, jedoch tritt an Stelle der Studienarbeiten in „Kurbeltrieb und Schwungrad“ die Bescheinigung über die Teilnahme am anorganisch-chemischen Praktikum.

### Hauptprüfung

#### A. Zulassung

Für die Zulassung zur Hauptprüfung sind einzureichen:

1. Übungsarbeiten aus dem Maschinenlaboratorium, aus dem Elektrotechnischen Laboratorium, aus dem Chemisch-technischen Laboratorium
2. Eine große selbständige konstruktive Aufgabe aus dem Gebiete des Apparatebaus oder aus einem der im Studienplan angeführten Laboratorien.

#### B. Prüfung

Die Hauptprüfung umfaßt außer der Diplomarbeit Pflicht- und Wahlfächer.

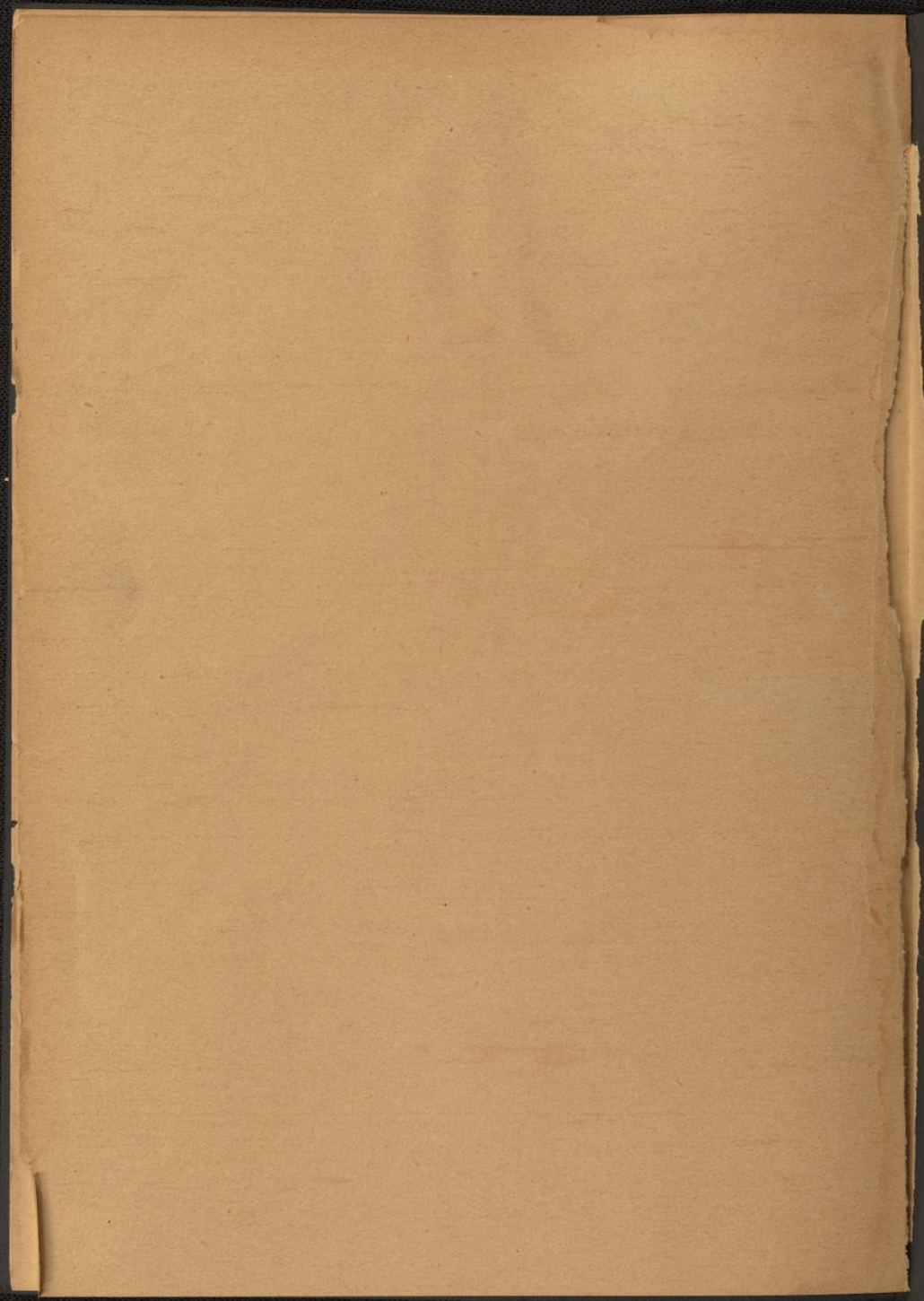
##### a) Pflichtfächer:

1. Wärmekraftmaschinen und Dampfkessel
2. a) Technische Thermodynamik II und III  
b) Grundzüge der Technischen Strömungslehre
3. Apparatebau I und II
4. Physikalische Chemie und Grundlagen der Technischen Elektrochemie
5. Chemische Technik
6. Wirtschaft und Recht

##### b) Wahlfächer

Die Wahlfächer sind aus den im Studienplan aufgeführten Gruppenlisten A, B und C zu entnehmen und müssen zusammen eine Gesamtzahl von mindestens 20 Semesterwochenstunden an Vorlesungen und Übungen ergeben.

Die Durchschnittsnote der Wahlfächer wird wie drei Hauptfächer gewertet. Prüfungen in weiteren beliebigen Fächern sind zugelassen. Die Noten werden in das Zeugnis eingetragen, aber bei der Festsetzung des Gesamturteils nicht bewertet.





N11< 53101987 090

KIT-Bibliothel

